

Holzboden- Spachtelmasse

HSP 34

Anwendungsbereiche

- Für innen.
- Zementäre Spachtelmasse zum Spachteln und Nivellieren von Böden vor der Verlegung von
 - textilen und elastischen Bodenbelägen
 - zu verklebendem Parkett oder Laminat.
- Zum Erstellen glatter und ebener Flächen.
- Zum Ausgleichen von
 - Holzdielenböden
 - Spanplatten
 - OSB-Platten.
- Geeignet zum Ausgleichen von Betonböden, Zement-, Calciumsulfat-, Magnesit- und Gussasphaltestrichen sowie auf keramischen Fliesenbelägen oder auf Beschichtungen.
- Geeignet als Füll- und Vergussmasse für Warmwasser-Fußbodenheizungen, die für eine dünn-schichtige Einbettung empfohlen werden.
- Für Schichtdicken von 3 bis 60 mm.
- Geeignet für
 - Fußbodenheizung
 - Beanspruchung mit Stuhlrollen.

Produkteigenschaften

- Sehr emissionsarm PLUS, GEV-EMICODE EC 1 PLUS.
- Mit dem Blauen Engel ausgezeichnet, weil emissionsarm (RAL UZ 113).
- Chromatarm; Giscodex ZP 1.
- Staubarm; reduzierte Staubentwicklung beim Öffnen, Ausschütten und Anrühren.
- Faserarmiert, vermindert Rissbildung.
- Leicht verlaufend, mit Rakele stehend verarbeitbar.
- Pumpfähig.
- Begehbar nach ca. 3 Stunden.

Lieferform

- 25-kg-Kraftpapiersack mit Polyethylen-einlage
- Art.-Nr./EAN-Prüfz. 4204/5



www.blauer-engel.de/uz113



Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Spezialzemente, mineralische Füllstoffe, Fasern, redispersierbare Polymerpulver, Additive
Komponenten	1-komponentig
Konsistenz	pulvrig
Farbe	grau
Brandverhalten nach DIN EN 13 501-1	A2 _{fl} - s1 (nicht brennbar)
Lagerfähigkeit	mind. 6 Monate; trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern. Angebrochene Gebinde möglichst dicht verschließen und innerhalb kurzer Zeit aufbrauchen.

Anwendungstechnische Daten

Verbrauch	ca. 1,6 kg Pulver pro m ² und mm Schichtdicke
Schichtdicke	3 bis 60 mm
Raum- und Untergrundtemperatur	+ 10 °C bis + 25 °C
Mischungsverhältnis	25 kg Holzboden-Spachtelmasse PCI HSP 34 + 5,5 bis 5,75 l Wasser Bei Teilmengen: 1 kg Holzboden-Spachtelmasse PCI HSP 34 + 220 bis 230 ml Wasser
Konsistenz (nach Anmischen)	dünnflüssig
Verarbeitbarkeitsdauer*	ca. 30 Minuten
Aushärtezeit*	
– begehbar nach	ca. 3 Stunden
– schleifbar nach	ca. 1 Tag bei 3 mm Schichtdicke
– belegbar nach	ca. 1 Tag bei 3 mm Schichtdicke

* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten. Höhere Luftfeuchtigkeit verlängert die angegebenen Zeiten.

Untergrundvorbereitung

- Es gelten die Anforderungen der DIN 18 365 bzw. DIN 18 356.
- Der Untergrund muss sauber, trocken, fest, tragfähig, öl- und fettfrei sein. Er muss frei von Anstrichen und sonstigen haftungsmindernden Rückständen wie z. B. Wachs sein.
- Bei Betonböden und Estrichen sind starke Verschmutzungen und haftungsmindernde Rückstände bzw. Oberflächen mechanisch (Kugelstrahlen, Schleifen) zu entfernen. Ausbrüche und Löcher sind mit PCI STL 39 zu verfüllen.
- Vorhandene Risse in Estrichen mit geeigneten PCI-Gießharzen schließen oder PCI HSP 34 in Verbindung mit PCI Armiermatte GFM/GFS verwenden.
- Die Restfeuchte von Holzuntergründen darf die Gleichgewichtsfeuchte von 6 bis 12 Masse-Prozent nicht überschreiten.
- Holzspanplatten bzw. OSB-Platten dürfen einen Feuchtigkeitsgehalt von höchstens 10 % haben. Die Holzspanplatte (V 100 E1) oder OSB-Platte muss am Boden mind. 25 mm dick und mit einem Schraubenabstand von max. 40 cm auf der Unterkonstruktion befestigt sein. Die Randfuge muss mindestens 8 mm betragen. Die Stöße der Holzspanplatten müssen verleimt sein.
- Lose, federnde oder knarrende Dielen sind durch Nachschrauben zu befestigen. Holzuntergründe sind anzuschleifen und gründlich abzusaugen. Fugen, Risse und Löcher schließen, z. B. mit Acryl-Dichtstoff oder mit einer füllenden Grundierspachtelmasse *leicht* PCI STL 39 und Universal-Vorstrich PCI VG 2 als Zugabe beim Anmischen.
- Bei einer nachfolgenden Verklebung von Parkett oder Laminat sind vor einer Spachtelung/einem Bodenausgleich mit PCI HSP 34 eventuelle auf dem Untergrund vorhandene Klebstoffreste vor dem Auftragen der Grundierung abzuschleifen und zu entfernen.
- Die Oberflächenzugfestigkeit der vorbereiteten Fläche darf bei nachfolgender Verklebung von Parkett oder Laminat im Mittel 1,0 N/mm² nicht unterschreiten.
- Das Einlaufen der Spachtelmasse in Randfugen muss durch geeignete Maßnahmen, z. B. Randdämmstreifen, verhindert werden.

Vorstrich

- Untergründe mit Universal-Vorstrich PCI VG 2 vorstreichen. Austrock-

nungszeiten des Vorstrichs beachten! Detaillierte Informationen sind dem je-

weiligen Technischen Merkblatt zu entnehmen.

Verarbeitung von PCI HSP 34

1. Kühles Anmachwasser in einem sauberen Anrührgefäß vorlegen, Holzboden-Spachtelmasse PCI HSP 34 zugeben und mit einem geeigneten Rühr- oder Mischwerkzeug (z. B. von Firma Collomix) mindestens 3 Minuten knollenfrei mischen.
2. Holzboden-Spachtelmasse PCI HSP 34 auf den getrockneten Vor-

strich ausgießen und mit einer Spachtel oder einer Stiftrakel in einer Mindestschichtdicke von 3 mm verteilen.

2.1. Bei Schichtdicken über 5 mm mit 5,5 l Wasser je 25 kg Pulver anmischen, mit Stiftrakel verteilen und mit Stachelwalze entlüften.

2.2. Bei einem Bodenausgleich mit PCI HSP 34 in Verbindung mit

PCI Armiermatte GFM und GFS auf eine Mindestschichtdicke von 5 mm achten! PCI HSP 34 auf den getrockneten Vorstrich und die darauf ausgelegten PCI-Armiermatten ausgießen, mit einer Spachtel verteilen (keine Rakel verwenden!) und mit Stachelwalze entlüften.

Bitte beachten Sie

- Angesteifter Mörtel darf weder mit Wasser verdünnt noch mit frischer Holzboden-Spachtelmasse PCI HSP 34 vermischt werden.
- Beim Anmischen von Holzboden-Spachtelmasse PCI HSP 34 ist die angegebene Anmachwassermenge einzuhalten. **Zusätze sind unzulässig.**
- Mit zunehmender Schichtdicke der Spachtelmasse ist mit einer zunehmenden Verlängerung der Wartezeit bis zur Belegereife zu rechnen.
- **Als Bestandteil des PCI-System-Verbundausgleichs in Verbindung mit PCI Armiermatte GFM und GFS zur zusätzlichen Verstärkung und Erhöhung der Zugfestigkeit kann PCI HSP 34 auch als Verbundausgleich auf Mischuntergründen, Untergründen mit vorhandenen Rissen und Scheinfugen, rissgefährdeten sowie leicht schwingen-**

den bzw. schwingungsgefährdeten Untergründen eingesetzt werden. Bei derartigen Anwendungsfällen ist auf eine Mindestschichtdicke von 5 mm zu achten.

- Bei unbehandelten (rohen) Holzdielenböden Armiermatten GFM mind. 1 cm überlappend, lose auf dem grundierten Untergrund auslegen. Anschließend PCI HSP 34 aufbringen (Mindestschichtdicke 5 mm).
- Bei Verwendung von PCI HSP 34 als Füll- und Vergussmasse für Warmwasser-Fußbodenheizungssysteme kann ca. 1 Tag nach dem Verfüllen/Vergießen mit PCI HSP 34 mit dem Funktionsheizen begonnen werden. Die Vorlauftemperatur von + 25°C ist 24 Stunden lang zu halten. Anschließend sind weitere 24 Stunden mit der maximal zulässigen Vorlauftemperatur zu heizen. Danach wird die Heizung ausgeschaltet.

Wenn die Verfüllmasse nach wenigen Stunden auf Raumtemperatur abgekühlt ist (z.B. über Nacht), kann mit der Verlegung des Bodenbelags begonnen werden.

- Bei überhöhter Restfeuchte zementärer Verlegeuntergründe PU-Vorstrich PCI VG 5 oder PCI Epoxigrund 390 bzw. PCI Epoxigrund Rapid verwenden und PCI-Beratung anfordern.
- Falls eine zweite Spachtelschicht erforderlich ist, diese auf die noch feuchte erste Spachtelung auftragen. Ist die erste Spachtelschicht bereits abgetrocknet, ist mit Universal-Vorstrich PCI VG 2 zu grundieren.
- Werkzeuge, Maschinen und Mischgeräte unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, im ausgehärteten Zustand ist keine Reinigung mit Wasser mehr möglich.

Hinweise zur sicheren Verwendung

PCI HSP 34 enthält Zement:
Verursacht schwere Augenschäden.
Verursacht Hautreizungen.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe (z. B. nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe) und Augen-/Gesichtsschutz tragen. Bei

Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen und

anschließend mit pflegender Hautcreme (pH-Wert ca. 5,5) eincremen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Das Produkt ist nicht brennbar. Deshalb sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Während der Verarbeitung und Trocknung für gründliche Belüftung sorgen. Essen, Trinken und Rauchen während der Verarbeitung des Produktes vermeiden.

Auskunftgebende Abteilung:
Produktsicherheit /Umweltreferat

zum Arbeits- und Umweltschutz)
Tel.: 08 21/ 59 01- 380/-525
PCI-Notfall-Bereitschaft:
Tel.: +49 180 2273-112.
Informationen für Allergiker unter Telefon-Nr. +49 (821) 5901-380.
Giscode: ZP 1.

Wassergefährdungsklasse: 1
(Selbsteinstufung).

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Entsorgung von Produktresten

Produkt/Materialreste nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Pulvrige Produktreste mit Wasser anmischen und aushärten lassen.

sen. Ausgehärtete Produktreste können als reiner Bauschutt entsorgt werden (EAK-Abfallschlüssel-Nr. 170107).

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben.
PCI beteiligt sich an einem flächendeckenden Entsorgungssystem für restentleerte Verkaufsverpackungen. DSD – Duales System Deutschland (Vertrags-

nummer 1357509) ist unser Entsorgungspartner. Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol auf der Verpackung über DSD entsorgt werden.

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen und auch im Internet unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen

bitte bei den Technischen PCI-Beratungszentralen in Augsburg, Hamm,

Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Leistungserklärung

Die Leistungserklärung kann als pdf-Dokument unter www.pci-augsburg.eu/dop heruntergeladen werden.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:



+49 (8 21) 5901-171



www.pci-augsburg.de

Fax:

Werk Augsburg +49 (8 21) 59 01-419
Werk Hamm +49 (23 88) 3 49-252
Werk Wittenberg +49 (34 91) 6 58-263



zertifiziertes Qualitätsmanagementssystem

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0
Fax +49 (8 21) 59 01-372
www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Biberstraße 15 · Top 22 · 1010 Wien
Tel. +43 (1) 51 20 417
Fax +43 (1) 51 20 427
www.pci.at

PCI Bauprodukte AG

Im Schachen · 5113 Holderbank
Tel. +41 (58) 958 21 21
Fax +41 (58) 958 31 22
www.pci.ch

**PCI HSP 34,
Ausgabe Juli 2018.
Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig;
die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell
im Internet unter www.pci-augsburg.de**

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.